



Verhaltens-Kodex von DaVita



Verkörpere selbst die Veränderung,
die du in der Welt zu erleben hoffst.

—Mahatma Gandhi

Einführung

DaVita legt größten Wert auf eine lebenserhaltende Versorgung unserer Patienten. Wir sehen uns verpflichtet, für unsere Patienten und Teammitglieder zu sorgen. In gleicher Weise sehen wir uns verpflichtet, unsere unternehmerische Tätigkeit im Einklang mit unseren Richtlinien und Verfahren sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften auszuüben. Nur wenn jeder von uns diese Verpflichtungen einhält, können wir unsere Vision verwirklichen, uns zum besten Anbieter von Gesundheitsleistungen zu entwickeln, den die Welt je gesehen hat.

Unser Verhaltenskodex ist die Grundlage für unsere Mission und unsere Grundwerte und bildet einen unabdingbaren Bestandteil des Compliance-Programms von DaVita. Die Leitlinie unseres Verhaltenskodex dient dem Schutz unserer Patienten, unserer Teammitglieder und dem ganzen Village und befähigt uns, das Richtige in der rechten Weise zu tun. Die Leitlinie hilft uns, im Arbeitsalltag und in Bezug auf unsere langfristige Strategie die richtigen Entscheidungen zu treffen und dient allen Teammitgliedern als unverzichtbare Referenz.

Die uneingeschränkte Einhaltung des Verhaltenskodex von DaVita ist von größter Wichtigkeit. Daher bitte ich Sie alle, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, sich damit vertraut zu machen und ihn umzusetzen. Wenn Sie Teile des Verhaltenskodex nicht verstehen oder nicht sicher sind, wie Sie die Vorgaben umzusetzen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder einen Mitarbeiter unserer Compliance-Abteilung.

Vielen Dank, dass Sie sich für die Mission und die Grundwerte von DaVita einsetzen und immer bestrebt sind, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Gemeinsam wollen wir die Position von DaVita als bester Anbieter von Gesundheitsleistungen, den die Welt je gesehen hat, weiter ausbauen.

Einer für alle!

Javier Rodriguez
Vorstandsvorsitzender

ZWECK DIESES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex soll den Teammitgliedern im Village als Leitlinie dienen, damit sie im Arbeitsalltag die richtigen Entscheidungen treffen.





UNSERE MISSION: Wir möchten der Dienstleister, Partner und Arbeitgeber Ihrer Wahl sein

UNSERE GRUNDWERTE

Erstklassiger Service
Vertrauenswürdigkeit
Teamgeist
Kontinuierliche Verbesserung
Verantwortung
Erfüllung
Freude

FÜR WEN GILT DIESER KODEX?

Für alle! Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Teammitglieder, unsere Vorstandsmitglieder, Ärzte und aller Dritten, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, die in einer geschäftlichen Beziehung zu den globalen Geschäftsbereichen von DaVita stehen. Wir alle sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, uns damit vertraut zu machen und ihn umzusetzen.

Unsere Aufgaben

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist unser aller Aufgabe. Diese Aufgabe beinhaltet Folgendes:

- den Kodex und das Compliance-Programm zur Kenntnis zu nehmen, sich damit vertraut zu machen und die entsprechenden Vorgaben einzuhalten
- in Zweifelsfällen Rat zu suchen
- gesetzeswidrige, unethische oder sonstige unzulässige Handlungen zu vermeiden
- mögliche Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren von DaVita sowie gegen die für DaVita Geschäftsbereiche relevanten Gesetze und Vorschriften oder gegen diesen Kodex zu melden
- autorisierte Teammitglieder bei Anfragen, Audits, Untersuchungen und anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Compliance zu unterstützen
- Verantwortung für die eigenen Handlungen zu übernehmen
- unverzüglich die Compliance Abteilung zu benachrichtigen, wenn die Regierung der USA Sie staatlichen Sanktionen ausgesetzt oder Sie von der Teilnahme an staatlich geförderten Programmen ausgeschlossen werden, oder Sie ähnlichen Einschränkungen in den Ländern ausgesetzt sind, in denen DaVita geschäftlich tätig ist.

DaVita verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der bundesstaatlichen und staatlichen Vorgaben der Gesundheitsversorgungsprogramme der USA und ähnlichen Gesetzen und Vorgaben in internationalen Ländern in den DaVita geschäftlich tätig ist. DaVita wird im gesetzlich zulässigen Rahmen gegen Teammitglieder vorgehen, die nicht im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren von DaVita, den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder diesem Kodex handeln.

Wie ist dieser Kodex anzuwenden?

Der Verhaltenskodex von DaVita soll die Teammitglieder dabei unterstützen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Alle Teammitglieder haben in Übereinstimmung mit unseren Grundwerten zu handeln. Dieser Kodex soll die Teammitglieder anleiten, bei ihrer beruflichen Tätigkeit im Einklang mit dem Gesetz, ethischen Prinzipien und unseren Grundwerten zu handeln. Darüber hinaus soll er ihnen ein Verständnis der Compliance-Struktur und der wichtigsten Richtlinien und Verfahren von DaVita sowie der relevanten Gesetze und Vorschriften vermitteln. Die in diesem Kodex dargelegten Standards gelten in allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Wir unterstehen den Gesetzen und Vorschriften, einschließlich den einschlägigen Gesetzen gegen Korruption und Bestechung der Länder, in denen wir arbeiten. Zusätzlich haben wir spezifische Richtlinien und Verfahren erlassen, mit dem Ziel unser Verhalten in jedem der Länder in denen wir geschäftlich tätig sind zu leiten. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Richtlinien, Verfahren, Gesetze und Vorschriften für Ihr Berufsfeld gelten, ziehen Sie Ihren Vorgesetzten, die Compliance Abteilung oder die Rechtsabteilung zu Rate. Wir erwarten, dass auch unsere Teammitglieder, Ärzte und andere Dritte, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, unsere Standards, also die Richtlinien und Verfahren von DaVita, alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie diesen Kodex, einhalten.

Der Verhaltenskodex von DaVita enthält neun Themenbereiche.

I. **Unser Compliance-Programm.....6**

1. Der Compliance Beauftragte und das Compliance Team
2. Richtlinien, Verfahren und der Verhaltenskodex
3. Compliance-Schulungen
4. Compliance-Hotline: die richtige Adresse für Compliance-Probleme
5. Verpflichtung zur Meldung
6. Richtlinie gegen nachteilige Handlungen
7. Interne Untersuchungen
8. Mitwirkung bei externen Untersuchungen

II. **Dienst am Patienten.....8**

1. Hochwertige Patientenversorgung
2. Qualifiziertes Personal
3. Vertraulichkeit von Patientendaten

III. **Beziehungen zu anderen11**

1. Beziehungen zu Geschäftspartnern
2. Beziehungen zu Ärzten und anderen Anbietern
3. Beziehungen zu Patienten
4. Geschäftliche Aufmerksamkeiten

IV. **Vermeiden von Interessenkonflikten.....13**

1. Nebentätigkeiten
2. Geschäftliche Chancen
3. Verwandte und Bekannte

V. **Gegenseitiger Respekt15**

1. Chancengleichheit
2. Legale Beschäftigung
3. Drogen und Alkohol
4. Bedrohung und Belästigung
5. Gesundheit und Sicherheit

VI.	Grundsätze für den Geschäftsverkehr	17
1.	Korrekte Codierung, Rechnungstellung und Patientenabrechnung	
2.	Aufbewahrung von Daten	
3.	Korrekte Finanzunterlagen	
VII.	Schutz der DaVita-Ressourcen.....	18
1.	Schutz und ordnungsgemäße Nutzung der DaVita-Ressourcen	
2.	InsiderHandel	
3.	Kommunikation nach außen	
4.	Soziale Medien	
VIII.	Gesetzestreue	21
1.	Kartellgesetze	
2.	Gesetze gegen Korruption und Bestechung	
3.	Gesetze gegen Schmiergeldzahlungen	
4.	Gesetz gegen unberechtigte Ansprüche („False Claim Act“)	
5.	Marketing und Werbung	
IX.	Unsere soziale Verantwortung	25
1.	Einflussnahme auf politische Entscheidungen	
2.	Unternehmensspenden	
X.	Zusammenfassung.....	26
XI.	Häufig gestellte Fragen.....	27
XII.	Informationsquellen.....	36

Zweifeln Sie nie daran, dass eine kleine Gruppe überlegter, engagierter Bürger die Welt ändern kann. In der Tat sind sie die Einzigsten, die die Welt je verändert haben.

—Margaret Mead

Unser Compliance-Programm

Unser Compliance-Programm spiegelt unser Bestreben wider, unsere Mission und unsere Grundwerte im Arbeitsalltag zu verwirklichen.

1. Der Compliance-Beauftragte und das Compliance-Team

Bei DaVita überwacht eine spezialisierte Compliance Abteilung die Compliance Aktivitäten und Initiativen. Die Compliance Abteilung ist für die Umsetzung des Compliance-Programms im Arbeitsalltag zuständig und steht bei Compliance-Fragen oder -Problemen jederzeit zur Verfügung. Der CCO (Chief Compliance Officer) leitet das gesamte Compliance-Programm und berichtet direkt an das Compliance-Komitee des Vorstands und den CEO (Chief Executive Officer).

2. Richtlinien, Verfahren und der Verhaltenskodex

Niemand ist allwissend. Aus diesem Grund hat die Compliance Abteilung Compliance-Richtlinien und -Verfahren sowie diesen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Die Compliance-Richtlinien und -Verfahren regeln spezifische Bereiche und Aspekte unserer geschäftlichen Aktivitäten, während der Verhaltenskodex generelle Leitlinien für unsere weltweite Geschäftstätigkeit vorgibt. Unsere Aufgabe ist es, die Richtlinien und Verfahren von DaVita sowie diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, uns damit vertraut zu machen und sämtliche Vorgaben zu befolgen. Wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie bestimmte Richtlinien und Verfahren im Arbeitsalltag umsetzen sollen, ziehen Sie bitte Ihren Vorgesetzten oder ein Mitglied der Compliance Abteilung zu Rate.

3. Compliance-Schulungen

Schulungen bilden einen wichtigen Bestandteil des Compliance-Programms. Alle Teammitglieder, Medical Directors und Joint Venture Partner, aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, absolvieren Compliance-Schulungen. Diese Schulungen sind die Grundlage unseres Compliance-Programms.

4. Compliance-Hotline: die richtige Adresse für Compliance-Probleme

- Teammitglieder aus den USA:
Telefon 1-888-458-5848 oder
DaVitaCompliancehotline.com
- Teammitglieder von außerhalb der USA:
Suchen Sie auf www.davita.com/compliancehotline Ihre Hotline Telefonnummer oder die Website für die Hotline.

Wir haben eine spezielle Compliance-Hotline eingerichtet, über die Teammitglieder und andere Personen vertraulich und (sofern in dem betreffenden Land gesetzlich zulässig) auch anonym mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien und -Verfahren von DaVita oder gegen geltende Gesetze und Vorschriften melden können. Die Compliance-Hotline steht täglich rund um die Uhr zur Verfügung und ist über eine gebührenfreie Telefonnummer oder online über die Website erreichbar. Unsere Compliance-Hotline wird von einer darauf spezialisierten Fremdfirma betreut. Anrufer erhalten eine persönliche Identifikationsnummer (PIN), anhand derer sie den Status ihrer Hotline-Meldung nachverfolgen oder diese durch zusätzliche Informationen ergänzen können. Meldungen an die Compliance-Hotline dürfen ausschließlich in gutem Glauben erfolgen.

Verfügbarkeit und Nutzungsbedingungen der Compliance-Hotline unterliegen den Datenschutzgesetzen des betreffenden Landes. In einigen Ländern sind Meldungen über die Compliance-Hotline nur in bestimmten Fällen zulässig, beispielsweise bei finanziellen Unregelmäßigkeiten wie Bestechung, Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht, Unregelmäßigkeiten bei Audits oder in der Buchhaltung, Unterschlagung, Geldwäsche, Fälschung von Vertrags- oder sonstigen Unterlagen usw. oder sonstigen

schwerwiegenden Vorfällen unter Beteiligung der Unternehmensleitung. Für Informationen zur Nutzung der Compliance Hotline in Ihrem Land ziehen Sie Ihren Vorgesetzten bzw. Ihren lokalen Compliance-Beauftragten zu Rate. Das Compliance-Programm soll dazu beitragen, dass alle Teammitglieder in unserem komplexen Arbeitsumfeld die richtigen Entscheidungen treffen. In Zweifelsfällen ziehen Sie bitte unbedingt die Compliance Abteilung zu Rate.

5. Verpflichtung zur Meldung

Wenn Sie etwas sehen, dann sagen Sie etwas. Sie sind zu absoluter Integrität und Verantwortlichkeit verpflichtet. In diesem Sinne haben Sie Ihrem Vorgesetzten, der Unternehmensleitung, der Compliance Abteilung, der Rechtsabteilung oder der Compliance-Hotline mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren von DaVita, geltende Gesetze und Vorschriften oder diesen Kodex zu melden. Zwar ist es nicht möglich, sich durch eine Selbstanzeige den potenziellen Folgen eigenen Fehlverhaltens zu entziehen, doch eine Selbstanzeige kann bei den daraufhin ergriffenen Abhilfemaßnahmen Berücksichtigung finden.

Wenn Sie Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren von DaVita, geltende Gesetze und Vorschriften oder diesen Kodex nicht melden, drohen Ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung. Denn durch Schweigen über Verstöße gegen die Richtlinien und Verfahren von DaVita, geltende Gesetze und Vorschriften oder diesen Kodex setzen Sie sich selbst und DaVita einem Risiko aus.

6. Richtlinie gegen nachteilige Handlungen

Wir alle sind aufgerufen, Bedenken oder Probleme in gutem Glauben zu melden, und brauchen in diesem Fall keinerlei Benachteiligungen zu befürchten. DaVita unternimmt alle Bemühungen, die Vertraulichkeit und Anonymität jeder Person zu wahren (sofern gesetzlich zulässig), die Bedenken oder mögliches Fehlverhalten meldet. Teammitglieder, die nachteilige Handlungen

gegen entsprechende Personen ergreifen oder andere dazu veranlassen, haben mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. DaVita duldet keinerlei nachteilige Handlungen gegen Personen, die in gutem Glauben eine entsprechende Meldung abgeben.

Wenn Sie sich nachteiligen Handlungen ausgesetzt fühlen, melden Sie dies bitte unverzüglich einem nicht in die Angelegenheit involvierten Vorgesetzten, der Unternehmensleitung, der Personalabteilung, der Compliance Abteilung oder der Rechtsabteilung oder wenden Sie sich an die Compliance-Hotline. Jeder Vorwurf im Hinblick auf nachteilige Handlungen wird untersucht und es werden die nötigen Maßnahmen ergriffen, um diejenigen zu schützen, die nachteilige Handlungen melden.

7. Interne Untersuchungen

Wir untersuchen Meldungen unverzüglich, vertraulich und so gründlich wie möglich. Alle internen Untersuchungen und Audits werden objektiv und ohne voreilige Schlussfolgerungen durchgeführt. Wir alle sind zur Mitwirkung bei Audits, Untersuchungen und Maßnahmenplänen angehalten. Diese können in bestimmten Bereichen unter Umständen eine fortgesetzte Überwachung und Bewertung erfordern.

DaVita duldet keine nachteiligen Handlungen gegen Teammitglieder, die um Unterstützung bitten oder in gutem Glauben eine Meldung abgeben. Wer nachteilige Handlungen gegen Teammitglieder ergreift, hat mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.

8. Mitwirkung bei externen Untersuchungen

Wir sind aufgefordert, bei rechtmäßigen behördlichen Anfragen, Audits oder Untersuchungen mitzuwirken und diese in keiner Weise zu behindern. Wir sind zu einem offenen Umgang mit Staatsbediensteten oder Mitarbeitern staatlicher Stellen aufgefordert, die für die Anwendung oder Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen zuständig sind.

Dienst am Patienten

Unsere Patienten schätzen DaVita aufgrund der hohen Versorgungsqualität, die wir ihnen bieten, und wir selbst streben jederzeit nach optimaler Qualität. Bitte handeln Sie nach den folgenden Prinzipien, damit wir unsere hohen Standards aufrechterhalten können.

1. Hochwertige Patientenversorgung

Durch unsere hohe Versorgungsqualität verbessern wir die Lebensqualität unserer Patienten. Wir behandeln alle unsere Patienten mit Wärme, Respekt und Würde und lassen ihnen die medizinisch notwendige und angemessene Versorgung zukommen. Wenn möglich, binden wir die Patienten in die Therapieplanung und die Entscheidungen über ihre Versorgung mit ein.

Bei der Aufnahme, Verlegung, Entlassung oder Versorgung unserer Patienten vermeiden wir jede gesetzeswidrige Diskriminierung auf der Grundlage von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Alter, Behinderung, früherer Militärlugehörigkeit oder sonstigen Merkmalen. Wir alle haben die Pflicht, die Richtlinien und Verfahren von DaVita, die Gesetze und Vorschriften zur Patientenversorgung sowie diesen Kodex einzuhalten.

2. Qualifiziertes Personal

Unsere Teammitglieder verfügen über die nötige Ausbildung für eine hochwertige Patientenversorgung. Nur Teammitglieder mit einer angemessenen Ausbildung und den entsprechenden Qualifikationsnachweisen dürfen in der Patientenversorgung tätig werden. Wir halten die in den Richtlinien und Verfahren von DaVita, den Gesetzen und Vorschriften zur Patientenversorgung sowie diesem Kodex vorgegebenen Standards ein.

Bevor medizinische Mitarbeiter, beispielsweise Ärzte und andere Gesundheitsdienstleister, Patienten in eine DaVita-Einrichtung aufnehmen oder dort behandeln dürfen, wird überprüft, ob ihre Qualifikation den Gesetzen und Vorschriften des betreffenden Landes entspricht. Das in

unseren Einrichtungen tätige medizinische Personal hat die Richtlinien und Verfahren von DaVita, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie diesen Kodex einzuhalten.

3. Vertraulichkeit von Patientendaten

DaVita hat die Sensibilität von persönlichen und medizinischen Daten von Patienten erkannt. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Patienten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen, einschließlich der US-amerikanischen Verordnung „Health Insurance Portability and Accountability Act“ von 1996, dessen nachträglichen Ergänzungen und weiterer internationaler, bundesstaatlicher, staatlichen und lokalen Gesetze und Regularien zu Patientendatenschutz und -sicherheit einzuhalten. Wir respektieren und schützen die Vertraulichkeit der Daten, die wir von unseren Patienten erhalten. Wir treffen proaktive Maßnahmen zum Schutz unserer Dokumente, Computer und anderer Datenträger und IT Quellen (z.B. Laptops, Computer, USB-Sticks etc.) die Patienteninformationen beinhalten. Im Einklang mit inländischen und internationalen Datenschutzgesetzen verpflichten wir uns zu den folgenden Datenschutz- und Datensicherheitsprinzipien:

- Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften stellen wir den Patienten Informationen über unsere Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen zur Verfügung.
- Patientendaten einschließlich Informationen zum Gesundheitszustand schützen wir durch sachgemäße und angemessene Sicherheitsmaßnahmen technischer und organisatorischer Natur, u. a. durch die Verschlüsselung der Patientendaten, sofern dies adäquat und im Rahmen der Gesetze des

Wir versorgen unsere Patienten so, wie wir uns nahestehende Menschen versorgen würden: mit Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Respekt.



entsprechenden Landes zulässig ist. Alle gedruckten Patientendaten werden in der Patientenakte aufbewahrt und sind ordnungsgemäß gesichert und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach bundesstaatlichen, staatlichen und internationalem Recht, Richtlinien und Verfahren sachgemäß vernichtet.

- Wir nutzen Patientendaten ausschließlich, soweit es erforderlich bzw. gesetzlich zulässig ist, und legen sie nur unter diesen Voraussetzungen offen.
- Teammitglieder dürfen ausschließlich Zugang zu Patienteninformationen haben oder diese nutzen oder offenlegen sofern dieses für die Durchführung ihrer Aufgaben oder aufgrund von Gesetzen notwendig ist. Weiter sollen Teammitglieder nur in dem Umfang Zugriff auf die Patientendaten haben und/oder diese nutzen, wie es nötig ist, um ihre Arbeit auszuführen oder um den Patienten behandeln zu können. Ausschließlich in Notfallsituationen oder im Falle der dokumentierten Einwilligung des Patienten legt DaVita Patienten-spezifische Informationen an gesetzlich autorisierte Personen offen.
- Anbieter die Patientendaten von DaVita zur Erbringung von Dienstleistungen im Namen von DaVita nutzen, sind verpflichtet unsere Datenschutz- und Datensicherheitsrichtlinien sowie alle einschlägigen Gesetze und Regularien einzuhalten. Anbieter ist es nur erlaubt, persönliche und medizinische Patientendaten unter unserer Anweisung für die Dauer der Ausführung der Tätigkeiten zu verwenden. Anbieter sind nicht berechtigt Zugang zu Patienteninformationen, deren Verarbeitung oder Offenlegung über den notwendigen minimalen Umfang für die Durchführung ihrer Tätigkeiten gemäß des mit DaVita geschlossenen Dienstleistungsvertrag zu erhalten.
- Teammitglieder und Anbieter, die Patientendaten von DaVita zur Erbringung von Dienstleistungen im Namen von DaVita nutzen, haben den Datenschutzbeauftragten unverzüglich über jede unautorisierte Nutzung oder Offenlegung von Patientendaten zu informieren.
- Teammitglieder, Patienten oder Besucher dürfen nur bei Vorliegen einer entsprechenden Genehmigung von DaVita mit fotografischen oder sonstigen Aufnahmegeräten (Digitalkameras, Mobiltelefonen, tragbaren Computern usw.) Aufnahmen von Örtlichkeiten, Teammitglieder, Besuchern oder Patienten anfertigen.
- Bevor DaVita Bilder, Aussagen oder sonstige Informationen von Patienten und/oder Teammitgliedern für Marketing- oder andere Zwecke nutzt, holt das Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften die Zustimmung der betreffenden Patienten bzw. Teammitglieder ein.



Entscheidungen zu treffen
ist nicht schwer, wenn man
die eigenen Werte kennt.

—Roy Disney

Beziehungen zu Anderen

Wir sind bestrebt, faire, offene und ethische Beziehungen zu allen aufzubauen, mit denen wir in Kontakt treten.

1. Beziehungen zu Geschäftspartnern

Wir achten beim Umgang mit unseren Geschäftspartnern, Zulieferern und Dritten auf Integrität. Wir handeln bei geschäftlichen Transaktionen fair und in einer Art und Weise, die mit den Richtlinien und Verfahren von DaVita, den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie diesem Kodex im Einklang steht.

Wir wählen unsere Geschäftspartner, Zulieferer und Dritte nach objektiven Kriterien wie Qualität, Preis und Service aus. Wir machen Entscheidungen über geschäftliche Partnerschaften davon abhängig, ob der Zulieferer in der Lage ist, unsere Anforderungen zu erfüllen. DaVita behält sich das Recht vor, seine Geschäftspartner, Zulieferer und Dritte unter Beachtung der Gesetze des entsprechenden Landes und der Art der vorgesehenen Geschäftsbeziehung einem Screening bzw. einer Überprüfung im Rahmen der Sorgfaltspflicht zu unterziehen, um beispielsweise festzustellen, ob sie Sanktionen durch eine staatliche Stelle unterliegen oder von der Teilnahme an staatlich geförderten Programmen ausgeschlossen sind.

2. Beziehungen zu Ärzten und anderen Anbietern

Wir arbeiten ausschließlich mit Ärzten und anderen Anbietern zusammen, die die Richtlinien und Verfahren von DaVita, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie diesen Kodex einhalten. Verstöße gegen diese Vorgaben können schwerwiegende Konsequenzen für Teammitglieder, Ärzte oder andere Anbieter, mit denen wir zusammenarbeiten, und DaVita nach sich ziehen.

Unsere Geschäftsverträge mit Ärzten und anderen Anbietern enthalten rechtliche Vorgaben, die der vertraglichen Vereinbarung zugrunde liegen und die, wenn nötig, unsere Erwartungen im Hinblick auf die geltenden Richtlinien von DaVita, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie diesen Kodex definieren. Unsere Interaktionen mit Ärzten unterliegen zwei Grundprinzipien:

- Wir leisten keine unzulässigen Zahlungen für die Überweisung von Patienten. Wir nehmen Patienten auf der Grundlage ihrer medizinischen Bedürfnisse und unserer Möglichkeiten auf, die nötigen Leistungen zu erbringen, sei es direkt oder auf eine Überweisung hin. Wir verpflichten uns, niemandem gesetzeswidrig irgendetwas von Wert im Gegenzug für die Überweisung von Patienten direkt oder indirekt anzubieten oder zukommen zu lassen.
- Wir nehmen keine unzulässigen Zahlungen für Überweisungen oder für die Autorisierung zur Aufnahme von Patienten entgegen. Teammitglieder und Personen, die im Namen von DaVita handeln, ist es nicht gestattet, gesetzeswidrig irgendetwas von Wert direkt oder indirekt im Gegenzug für die Überweisung von Patienten oder für die Autorisierung zur Aufnahme von Patienten zu verlangen oder anzunehmen.





3. Beziehungen zu Patienten

Es ist bekannt, dass zwischen Patienten und dem betreuenden Personal von Gesundheitsdienstleistern enge Beziehungen entstehen. Aus diesem Grund müssen wir besonders darauf achten, geschäftliche Transaktionen mit Patienten zu vermeiden, die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt führen könnten. Wir wollen unseren Patienten nicht den Eindruck vermitteln, dass sie eine bessere Versorgung bekommen, wenn sie über die eigentliche Versorgung hinausgehende persönliche oder geschäftliche Beziehungen zum betreuenden Personal des Gesundheitsdienstleisters unterhalten. Unser Ziel ist eine offene, objektive Beziehung zu unseren Patienten.

4. Geschäftliche Aufmerksamkeiten

Es ist üblich, dass Geschäftspartner einander im Rahmen ihrer Zusammenarbeit und als Ausdruck gegenseitigen Wohlwollens geschäftliche Aufmerksamkeiten wie Geschäftsessen, Geschenke oder Einladungen zukommen lassen. Aufgrund rechtlicher Bedenken tauschen wir jedoch nur in Ausnahmefällen geschäftliche Aufmerksamkeiten mit unseren Geschäftspartnern aus. Unter keinen Umständen nutzen wir Geschenke oder andere Anreize, um in unzulässiger Weise Einfluss auf geschäftliche Beziehungen oder Ergebnisse zu nehmen. Geschäftliche Aufmerksamkeiten, die wir anbieten, bereitstellen oder entgegennehmen, müssen in allen Fällen angemessen sein und auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben und dürfen nicht zu aufwendig ausfallen. Wir verpflichten uns, unter keinen Umständen Bestechungsleistungen, Schmiergeldzahlungen oder sonstige unzulässige Anreize, in welcher Form auch immer, anzubieten, zu fordern oder anzunehmen.

Wenn uns geschäftliche Aufmerksamkeiten angeboten werden, die nicht im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren von DaVita stehen, lehnen wir diese freundlich ab. Würde durch die Ablehnung der geschäftlichen Aufmerksamkeiten eine peinliche Situation entstehen, ziehen Sie bitte die Compliance Abteilung zu Rate.

In den einzelnen Ländern gelten strenge Gesetze und Vorschriften für geschäftliche Aufmerksamkeiten an Mitarbeiter staatlicher Stellen. Nur in Ausnahmefällen und wenn dies gemäß den Richtlinien und Verfahren von DaVita, den Gesetzen und Vorschriften des entsprechenden Landes sowie diesem Kodex zulässig ist, erhalten Staatsbedienstete, Mitarbeiter staatlicher Stellen oder entsprechende Mittelpersonen von uns geschäftliche Aufmerksamkeiten oder irgendetwas anderes von Wert. Informationen darüber, ob geschäftliche Aufmerksamkeiten zulässig sind, finden Sie in Ihrem Landesleitfaden für geschäftliche Aufmerksamkeiten. Oder ziehen Sie Ihren Vorgesetzten bzw. die Compliance Abteilung zu Rate.

Vermeiden von Interessenkonflikten

Um Zweifel an unserer Integrität auszuschließen, müssen wir potenzielle Interessenkonflikte erkennen und offenlegen und in Fällen, in denen unsere Unabhängigkeit infrage steht oder infrage gestellt werden könnte, jede Beteiligung an Entscheidungen vermeiden.

1. Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten dürfen der Erfüllung unserer Pflichten gegenüber DaVita nicht im Weg stehen. Generell haben wir geschäftliche, finanzielle und andere Beziehungen oder Transaktionen zu vermeiden, die den Interessen von DaVita oder der Erfüllung unserer Pflichten gegenüber DaVita entgegenstehen oder unser professionelles Urteil in anderer Weise beeinflussen könnten. Dies gilt zum Beispiel für ein Anstellungsverhältnis mit Geschäftspartnern, Zulieferern, Auftragnehmern, Patienten, Wettbewerbern oder Überweisungsquellen (z. B. Ärzte und andere Anbieter von Gesundheitsdiensten) von DaVita, staatlichen Stellen oder sonstigen Dritten oder für sonstige Arrangements mit diesen. Wenn wir Einfluss auf die Beziehung zwischen Geschäftspartnern, Zulieferern, Auftragnehmern, Patienten, Wettbewerbern, Überweisungsquellen, staatlichen Stellen oder sonstigen Dritten und DaVita haben, gehen wir mit diesen kein Anstellungsverhältnis ein und akzeptieren keinerlei Zahlungen von ihnen. Nebentätigkeiten, Beziehungen oder Transaktionen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, haben wir offenzulegen und mit unseren Vorgesetzten zu besprechen.

2. Geschäftliche Chancen

Geschäftliche Chancen, die sich für Teammitglieder aus der Arbeit bei DaVita ergeben, stehen vorrangig DaVita zu. Denn die Teammitglieder sind den legitimen geschäftlichen Interessen von DaVita verpflichtet. Es ist den Teammitgliedern nicht gestattet, vertrauliche oder firmeneigene Informationen von DaVita zum eigenen Vorteil zu nutzen.

3. Verwandte und Bekannte

Freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen können unser Urteil beeinflussen und daher leicht zu Interessenkonflikten führen. Wir sind angehalten, uns nicht an Entscheidungen oder potenziellen Entscheidungen von DaVita zu beteiligen, die Personen betreffen, zu denen wir in einer persönlichen Beziehung stehen. Eine enge Beziehung zu Teammitgliedern, Geschäftspartnern, Zulieferern, Auftragnehmern, Patienten, Wettbewerbern oder Überweisungsquellen von DaVita, Staatsbediensteten, Mitarbeitern staatlicher Stellen oder anderen bedeutet nicht automatisch einen Interessenkonflikt. Allerdings haben Sie potenzielle Interessenkonflikte mit Ihrem Vorgesetzten oder der Compliance Abteilung zu besprechen.





Gegenseitiger Respekt

Wir sind bestrebt, ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Teammitglieder ihr Potenzial in vollem Umfang entfalten können. Wir haben unser Bestes zu tun, um ein von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen.

1. Chancengleichheit

Wir sind bestrebt, ein pluralistisches Arbeitsumfeld ohne gesetzeswidrige Diskriminierung, Bedrohung und Belästigung zu schaffen. Grundlagen für die Einstellung und Beförderung von Teammitgliedern sind hervorragende Arbeitsleistungen und Engagement für das Patientenwohl. Bei unseren Interaktionen miteinander streben wir jederzeit nach Fairness, Objektivität und Professionalität. Wir alle übernehmen Verantwortung für Fairness am Arbeitsplatz im Einklang mit der geltenden Arbeitsgesetzgebung, darunter den Antidiskriminierungs- und Datenschutzgesetzen. Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen stellen wir im Einklang mit den geltenden Gesetzen angemessene Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Wenn Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich unrechtmäßiger Diskriminierung, Bedrohung oder Belästigung am Arbeitsplatz haben, sprechen Sie diese gegenüber Ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung an. Wer sich an unrechtmäßiger Diskriminierung, Bedrohung und Belästigung beteiligt, hat im gesetzlich zulässigen Rahmen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.

2. Legale Beschäftigung

Die Teammitglieder müssen im Besitz sämtlicher Qualifikations- und Zertifizierungsnachweise sowie Lizenzen sein, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind. Teammitglieder, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Lizenzen, Zertifizierungen oder andere Qualifikationsnachweise benötigen, haben darauf zu achten, dass diese jederzeit gültig und auf aktuellem Stand sind. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes für unsere berufliche Tätigkeit ein. Wer Qualifikationsnachweise,

Lizenzen oder Zertifizierungen für sich selbst oder andere fälscht, hat mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.

Soweit dies nach den Gesetzen der einzelnen Länder zulässig ist, hat DaVita Screening-Verfahren zur Identifikation von Personen eingerichtet, die öffentlichen Sanktionen durch staatliche Stellen unterliegen oder von der Teilnahme an staatlich geförderten Programmen ausgeschlossen sind. Diese Verfahren umfassen Nachforschungen in öffentlich zugänglichen Datenbanken wie der Liste ausgeschlossener natürlicher oder juristischer Personen des OIG (Office of Inspector General) bzw. der Liste von Staatsangehörigen bestimmter Länder und sonstiger gesperrter Personen (Specifically Designated Nationals and Blocked Persons) des OFAC (Office of Foreign Asset Control) und das System für Auszeichnungsverwaltung von GSA (GSA's System for Award Management (SAM)). Wenn ein Teammitglied davon Kenntnis erlangt, dass er selbst oder ein anderes Teammitglied Sanktionen durch eine staatliche Stelle unterliegt oder von der Teilnahme an staatlich geförderten Programmen ausgeschlossen ist, hat er die Compliance Abteilung unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Drogen und Alkohol

Zum Schutz unserer Patienten, Teammitglieder, Geschäftspartner, Zulieferer und anderer Dritter sind Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz nicht gestattet. Wann immer Teammitglieder arbeiten, DaVita Fahrzeuge führen oder anderweitig Leistungen für DaVita erbringen ist Folgendes untersagt:

- Konsum, Mitführen, Erwerb, Verkauf, Herstellung, Verbreitung, Verteilung oder Weitergabe illegaler Drogen
- Beeinträchtigt sein durch die Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente

- Tätigkeit unter dem Einfluss von illegalen Drogen oder Alkohol oder
- der Besitz oder Konsum von Alkohol

In besonderen Fällen kann Alkohol auf Veranstaltungen gereicht werden, die von DaVita ausgerichtet oder gesponsert werden, sofern dies gesetzlich zulässig und kulturell akzeptabel ist. Allerdings wird von uns allen erwartet, dass wir beim Genuss von Alkohol im Rahmen gesellschaftlicher Veranstaltungen unser gesundes Urteilsvermögen walten lassen. Für unsere Handlungen nach übermäßigem Alkoholkonsum oder für das Fahren unter Alkoholeinfluss sind wir persönlich verantwortlich.

Wer Drogen- oder Alkoholprobleme hat, ist aufgerufen, sich bei geeigneten internen und externen Stellen Hilfe zu holen. Wer bei DaVita gegen das Alkohol- und Drogenverbot am Arbeitsplatz verstößt, hat mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. DaVita's umfassende Drogen und Alkohol Richtlinie, welche für Teammitglieder in den USA bestimmt ist, ist bei den Richtlinien für Teammitglieder zu finden.

4. Bedrohung und Belästigung

Jeder soll sich bei DaVita sicher fühlen können. Daher dulden wir keinerlei Gewalt, Gewaltandrohung oder sonstige Formen gesetzeswidriger Diskriminierung, Bedrohung oder Belästigung einschließlich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Wer gesetzeswidriger Bedrohung oder Belästigung ausgesetzt ist oder entsprechende Vorfälle beobachtet, hat dies unverzüglich seinem Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu melden. Auch Vorgesetzte, die Kenntnis von möglichen Vorfällen oder Problemen dieser Art erhalten, haben dies unverzüglich der Personalabteilung zu melden. Die Personalabteilung wird die entsprechenden Fälle sofort und gründlich untersuchen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Wer sich gesetzeswidriger Bedrohung oder Belästigung schuldig macht, hat mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen. DaVita's umfassende Richtlinie gegen Belästigungen, welche für



Teammitglieder in den USA bestimmt ist, ist bei den Richtlinien für Teammitglieder zu finden.

5. Gesundheit und Sicherheit

Wir alle haben unseren Beitrag zur Hygiene und Funktionsfähigkeit unserer Einrichtungen zu leisten. Zu diesem Zweck haben wir die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren zu befolgen, denn diese sollen die Einhaltung aller für unser Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen. Wer Unfälle, Verletzungen oder gefährliche Situationen beobachtet, hat dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden. Die unverzügliche Meldung schwerer Arbeitsunfälle oder gefährlicher Situationen an den Vorgesetzten ist wichtig, damit sofort Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Die Schaffung eines gesunden und sicheren Umfelds betrifft jedoch nicht nur unsere Einrichtungen zur Patientenversorgung, sondern darüber hinaus auch deren Umfeld. Unsere Einrichtungen sind Teil größerer Gemeinwesen und unsere Bemühungen erstrecken sich auch auf deren Wohlergehen. In diesem Sinne sind wir bestrebt, durch Einhaltung der Umweltschutzgesetze Ressourcen zu sparen und unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

DaVita untersagt Personen, die DaVita Einrichtungen betreten das Tragen von Waffen, selbst wenn die betreffenden Personen durch einen Waffenschein zum Tragen der entsprechenden Waffen berechtigt sind.

Teammitglieder dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für DaVita unter keinen Umständen Waffen tragen, unabhängig davon, ob sie ihrer Tätigkeit in DaVita Einrichtungen oder anderswo nachgehen.



Grundsätze für den Geschäftsvorkehr

Der gute Ruf von DaVita gehört zu unseren wertvollsten Ressourcen und es ist unser aller Pflicht, ihn zu schützen. In diesem Sinne befolgen wir alle für unser Geschäftsfeld geltenden Gesetze und Vorschriften und achten auf Fairness und Ehrlichkeit im Geschäftsverkehr.

1. Korrekte Codierung, Rechnungstellung und Patientenabrechnung

DaVita dokumentiert zeitgerecht und vollständig sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Patientenversorgung. Die Patientenakten sind der schriftliche Beleg für die hochwertige Versorgung, die wir unseren Patienten bieten. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, damit es nicht zu Fehlern oder irreführenden Angaben in den Patientenakten kommt, und schulen unsere Teammitglieder entsprechend.

Zahlungs- und Genehmigungsanträge fassen wir korrekt, wahrheitsgemäß und mit ordnungsgemäß dokumentierten Codes ab. Wir stellen ausschließlich tatsächlich gelieferte Materialien und tatsächlich erbrachte Leistungen in Rechnung. Wo zutreffend, hat DaVita ein Verfahren eingeführt, das zur Erkennung von Fehlern bei Ansprüchen oder Rückerstattungen erstellt wurde und das Erstattungen rechtzeitig vornimmt.

2. Aufbewahrung von Dokumenten

Wir bewahren sämtliche Dokumente unter Beachtung der Richtlinien und Verfahren von DaVita sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften auf. Wir sind bestrebt, unsere Unterlagen komplett und korrekt sowie unter Beachtung unserer Grundsätze für den Geschäftsverkehr und aller geltenden Gesetze zu führen. Unter keinen Umständen ändern oder vernichten wir gesetzeswidrig oder aus sonstigen unzulässigen Gründen Dokumente bzw. ordnen deren Änderung oder Vernichtung an.

3. Korrekte Finanzunterlagen

Wir achten auf die Korrektheit unserer Finanzunterlagen. Wir nehmen keinerlei Verfälschungen oder anderweitig unzulässige Änderungen an unseren Unterlagen, Berichten oder anderen Dokumenten vor. Alle Finanzdaten müssen auf tatsächlichen Transaktionen beruhen und den Branchenstandards entsprechen. Unsere Finanzdaten dienen als Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und zur Einhaltung unserer Verpflichtungen gegenüber Patienten, Teammitgliedern, Geschäftspartnern, Zulieferern und Dritten. Wir haben ein System interner Kontrollen eingerichtet, um so weit wie möglich sicherzustellen, dass sämtliche Transaktionen ordnungsgemäß durchgeführt und aufgezeichnet werden.



Schutz der DaVita-Ressourcen

Wir sind bestrebt, die Ressourcen unseres Unternehmens jederzeit vor Diebstahl, Fahrlässigkeit und Verschwendungen zu schützen. Wir gehen mit den Ressourcen unseres Village so sorgsam um wie mit unseren eigenen.

1. Schutz und ordnungsgemäße Nutzung der DaVita-Ressourcen

Wir alle haben die Pflicht, die Ressourcen des Village zu schützen und ihre rechtmäßige und effiziente Nutzung sicherzustellen. Zu den Ressourcen des Village zählt alles, was DaVita den Teammitgliedern zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellt, darunter Technologien, Betriebsgeheimnisse und Materialien für die klinische Arbeit. Diebstahl, Fahrlässigkeit und Verschwendungen wirken sich unmittelbar auf unsere Rentabilität und unsere Ökobilanz aus. DaVita-Ressourcen dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke eingesetzt werden.

Wir alle sind für den Schutz des geistigen Eigentums und der Geschäftsinformationen von DaVita verantwortlich, selbst wenn wir dem Village nicht mehr angehören. Unter geistiges Eigentum und Geschäftsinformationen fallen alle Informationen, die nicht öffentlich bekannt

sind, sowie die Betriebsgeheimnisse und Zukunftspläne von DaVita. Genau wie vertrauliche Daten zu Teammitgliedern und Patienten dürfen geistiges Eigentum und Geschäftsinformationen nur dann an andere Teammitglieder, Geschäftspartner, Zulieferer, Auftragnehmer oder Dritte weitergegeben werden, wenn dies zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist und entsprechende Vereinbarungen mit ihnen vorliegen.

2. Insiderhandel

Informationen über DaVita, die nicht öffentlich zur Verfügung stehen, dürfen von den Teammitgliedern auf keinen Fall zum persönlichen Vorteil genutzt werden. Es kann im Arbeitsalltag vorkommen, dass Teammitglieder Kenntnis von unveröffentlichten Informationen über DaVita oder über börsennotierte Unternehmen von Geschäftspartnern, Zulieferern oder Dritten erhalten. Laut den Richtlinien und Verfahren von DaVita sowie den Gesetzen zum Wertpapierhandel ist die Nutzung solcher unveröffentlichter Informationen („Insiderinformationen“) zum Zweck des Wertpapierhandels streng untersagt.

3. Kommunikation nach außen

Bei der Offenlegung von Informationen über das Unternehmen ist größte Umsicht geboten. Vertrauliche Informationen dürfen nur mit entsprechender Autorisierung offengelegt werden.

Unter Umständen ist es für Teammitglieder nicht angemessen, Informationen oder ihre Meinung über DaVita im Internet zu veröffentlichen, selbst wenn es sich dabei nicht um vertrauliche Informationen handelt. Äußerungen von Teammitglieder gegenüber der Öffentlichkeit können DaVita zugeschrieben werden, selbst wenn das nicht in der Absicht der Teammitglieder lag.

Äußerungen zu DaVita gegenüber den Medien sind Teammitgliedern daher nur mit ausdrücklicher Genehmigung vom DaVita-Kommunikationsteam und/oder der Rechtsabteilung gestattet.

4. Soziale Medien

Wir sind das Gesicht von DaVita. Infolgedessen wird bei Aussagen über DaVita ein entsprechendes Verhalten von uns erwartet. Laut den geltenden Richtlinien und Verfahren von DaVita können Teammitglieder soziale Medien für private Zwecke und gelegentlich auch bei der Arbeit nutzen. Dabei müssen die Teammitglieder allerdings deutlich machen, dass es sich bei im Internet geäußerten Ansichten um ihre eigenen und nicht um die von DaVita handelt. Von den Mitgliedern der Unternehmensleitung und den Führungskräften wird dabei besondere Umsicht erwartet, da alles, was sie veröffentlichten, als Meinung von DaVita interpretiert werden könnte. Die Veröffentlichung von Einzelheiten, selbst die kleinsten und/oder Fotos auf Seiten der sozialen Medien, auch durch private Nachrichten, über berufliche Tätigkeiten, Patienten, DaVita usw. kann gegen die Vertraulichkeitsrichtlinien und -verfahren von DaVita und gegen Datenschutzgesetze verstößen. Wir sind zum Schutz aller vertraulichen Informationen verpflichtet. Andernfalls haben wir mit Disziplinarmaßnahmen im gesetzlich zulässigen Rahmen bis hin zur Kündigung zu rechnen.

Wir haben alle Gesetze zum Urheberrechts- und Markenschutz, zum Fair Use („angemessene Verwendung“ – Rechtsbegriff der angloamerikanischen Urheberrechtsgesetzgebung) und zur Offenlegung von Finanzinformationen zu befolgen. Für die sozialen Medien von DaVita ist in den USA die Marketing Abteilung zuständig. Außerhalb der USA richten Sie Fragen zu sozialen Medien bitte an das örtliche Managementteam welches für soziale Medien zuständig ist.



Gesetzestreue

Die Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften ist für DaVita ein zentrales Anliegen. Zwar ist es nicht möglich, sämtliche Gesetze zu kennen. Dennoch haben sich die Teammitglieder mit folgenden Gesetzen und Vorschriften sowie deren Implikationen für ihre berufliche Tätigkeit vertraut zu machen.

1. Kartellgesetze

Wir verhalten uns auf ethische und ehrliche Weise und mit Integrität, und befolgen Kartellgesetze in unserem Umgang mit Wettbewerbern und Kunden. Kartellgesetze und andere den Wettbewerb regelnde Gesetze dienen der Förderung und dem Schutz des freien, legalen und fairen Wettbewerbs am Markt; sie variieren zwar von Land zu Land, existieren aber in nahezu allen Ländern. Diese Gesetze beziehen sich auf alle Ebenen einer Organisation. Allgemein ausgedrückt, erfordern Kartellgesetze und andere den Wettbewerb regelnde Gesetze, dass DaVita auf Einzelbasis konkurriert anstatt sich mit anderen Unternehmen oder Konkurrenten zusammenzuschließen, um den Wettbewerb zu beschränken oder Monopole zu erschaffen.

Im Allgemeinen, untersagen Kartellgesetze Folgendes:

- Missbrauch der Marktmacht zwecks unlauterer Preisdiskriminierung und anderen Formen unfairer Wettbewerbsmethoden
- Vereinbarungen oder Tätigkeiten mit Konkurrenten, die den Handel irgendwie einschränken oder mit den Konzepten des freien, offenen und fairen Wettbewerbs unvereinbar sind
- Missbrauch oder Austausch von geistigem Eigentum oder vertraulichen oder urheberrechtlich geschützten Geschäftsinformationen mit Konkurrenten
- Transaktionen, die den Wettbewerb verringern können oder dazu tendieren, ein Monopol, eine beherrschende Stellung am Markt oder eine Marktmacht zu schaffen.

Es ist gegen das Gesetz und die Unternehmenspolitik, sich mit Wettbewerbern zu einigen

- über Erstattungsraten, Preise, Rabatte, Ermäßigungen oder Versorgungsebenen,
- über die Aufteilung von Kunden, Leistungen, Zahlungsverträge, Mitarbeiter oder Verkaufsgebiete
- über die Abgabe von komplementären Angeboten bei wettbewerbsorientierten Akquisitionen.

Teammitglieder sollten besonderes Augenmerk auf Treffen mit Konkurrenten, Wirtschaftsverbandstagungen und Messen legen, um den Anschein wettbewerbswidrigen Verhaltens zu vermeiden. Falls Sie sich in einer fragwürdigen Diskussion vorfinden, äußern Sie Ihre Bedenken, beenden Sie die Diskussion, verlassen Sie die Besprechung und informieren Sie sofort die Rechtsabteilung.

Die Nichteinhaltung der Kartellgesetze kann zu zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für DaVita und Teammitglieder, sowie erheblichen Betriebsstörungen und der Schädigung von DaVitas Ruf führen.

Wir engagieren uns für das Erreichen von Erfolgen mittels eines freien, rechtmäßigen und fairen Wettbewerbs. Teammitglieder sollten alle Bedenken in Bezug auf eine bestimmte Handlung oder Vereinbarung und die Anwendbarkeit der Kartellgesetze mit der Rechtsabteilung besprechen.

2. Gesetze gegen Korruption und Bestechung

Bei unserer internationalen Geschäftstätigkeit befolgen wir den FCPA (Foreign Corrupt Practices Act, Bundesgesetz der USA zur Korruptionsbekämpfung) sowie alle weiteren relevanten Gesetze gegen Korruption und Bestechung. Verstöße gegen diese Gesetze werden nicht geduldet. Im Allgemeinen basieren Gesetze gegen Korruption und Bestechung auf den folgenden drei Prinzipien:

1. Untersagt sind die Bestechung von ausländischen Staatsbediensteten und Mitarbeitern staatlicher Stellen (außerhalb der USA);
2. Untersagt ist die Bestechung von Personen die nicht für staatliche Stellen tätig sind (Bestechung im „privaten“ oder „kommerziellen“ Raum); und
3. Die Verpflichtung zur korrekten Führung der Geschäftsbücher, Unterlagen und Buchhaltungssysteme sowie geeigneter internen Kontrollen der Buchführung.

Wir verpflichten uns, Staatsbediensteten, Mitarbeitern staatlicher Stellen, Überweisungsquellen oder anderen natürlichen oder juristischen Personen, ganz gleich ob sie für staatliche oder nicht staatliche Stellen tätig sind, niemals irgendetwas von Wert in Bestechungsabsicht direkt oder indirekt zukommen zu lassen, anzubieten oder zu versprechen mit dem Ziel, Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder zu wahren oder unlautere Geschäftsvorteile zu erlangen. Darüber hinaus verpflichten wir uns, nicht die Dienste Dritter für Handlungen in Anspruch zu nehmen, die gegen die Richtlinien und Verfahren von DaVita, geltende Gesetze und Vorschriften oder diesen Kodex verstößen.

Auch unseren Geschäftspartnern, Zulieferern und Dritten ist es untersagt, irgendjemandem irgendetwas von Wert zukommen zu lassen, anzubieten oder zu versprechen, wenn dies gegen den FCPA oder andere Gesetze gegen Korruption und Bestechung verstößt. Zu allen Zahlungen im Namen von DaVita muss eine korrekte, wahrheitsgemäße und vollständige schriftliche Dokumentation erstellt werden, in der die Zahlung selbst sowie ihr Zweck verzeichnet sind.

Den Teammitgliedern von DaVita ist es untersagt, von natürlichen oder juristischen Personen, die geschäftliche Transaktionen mit DaVita tätigen oder anstreben, irgendetwas von Wert zu verlangen oder anzunehmen, dass unsere geschäftlichen Entscheidungen tatsächlich oder auch nur scheinbar beeinflussen könnte.

Bei Fragen zu unseren Verpflichtungen gemäß den Gesetzen gegen Korruption und Bestechung kontaktieren Sie bitte die Compliance Abteilung.

3. Gesetze gegen Schmiergeldzahlungen

Wir beachten bei geschäftlichen Transaktionen mit Überweisungsquellen (z. B. Ärzte und andere Anbieter von Gesundheitsdiensten) die Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Landes. In den USA bedeutet dies, dass bei geschäftlichen Transaktionen mit Überweisungsquellen der übliche Marktpreis sowie fremdübliche Konditionen zu gelten haben. DaVita untersagt in seinen Richtlinien, gesetzeswidrige Schmiergeldzahlungen anzunehmen, zu verlangen oder zu leisten. Schmiergeldzahlungen sind unzulässige Zahlungen, Geschenke, Leistungen oder Materialien von Wert, die im Gegenzug für eine höhere Zahl von Geschäftsabschlüssen oder Patientenüberweisungen angeboten oder entgegengenommen werden. Wir alle sind verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien von DaVita gegen Schmiergeldzahlungen sowie aller Gesetze gegen Schmiergeldzahlungen, die für unsere Geschäftstätigkeit relevant sind.



4. Gesetz gegen unberechtigte Ansprüche (False Claims Act (FCA))

Wir schulen Teammitglieder und Geschäftspartner über die Prävention von Betrug, Verschwendungen und Missbrauch durch Richtlinien, Verfahren und Schulungen, einschließlich Informationen über das Gesetz über unberechtigte Ansprüche (False Claims Act (FCA); ein US-Bundesgesetz). Das FCA ist eines von vielen Gesetzen, das die Regierung der USA erlassen hat, um Betrug, Missbrauch und Verschwendungen in den staatlichen Gesundheitsprogrammen vorzubeugen und zu ahnden. DaVita stellt oder verursacht niemals „wissenlich“ einen „falschen oder betrügerischen Anspruch“ oder behält „wissenlich und unzulässig“ eine staatliche Überzahlung ein. DaVita hat Richtlinien und Verfahren entwickelt, die dafür geschaffen wurden, Betrug, Missbrauch und Verschwendungen zu erkennen und vorzubeugen und den FCA einzuhalten. DaVita wird keine nachteiligen Handlungen gegen jemanden vornehmen, der Maßnahmen im Rahmen des FCA oder dessen gesetzliche Äquivalente ergriffen oder mögliche Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften in gutem Glauben gemeldet hat.

5. Marketing und Werbung

Bei Marketing und Werbung gehen wir offen und ehrlich und ohne Täuschungsabsicht vor. Wir nutzen Marketing und Werbung im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, um die Öffentlichkeit zu informieren, unsere Dienstleistungen bekannt zu machen und Teammitglieder für unser Unternehmen anzuwerben.



Unsere soziale Verantwortung

DaVita will nicht nur in seiner Branche, sondern auch in Bezug auf seine soziale Verantwortung eine führende Rolle übernehmen. DaVita will etwas bewirken.

1. Einflussnahme auf politische Entscheidungen

Wir behalten uns das Recht vor, auf wichtige Fragen im Gesundheitswesen Einfluss zu nehmen, indem wir Staatsbedienstete im Rahmen des jeweiligen Gesetzes des Landes über unseren Standpunkt und den Standpunkt unserer Patienten informieren. Unter Umständen kann DaVita Sie in diesem Zusammenhang bitten, Briefe zu schreiben, Telefonanrufe zu tätigen oder Basisaktivitäten zu unterstützen. Die Teilnahme an solchen Aktionen, die von dem DaVita Komitee für politische Aktionen (DaPAC; DaVita political action committee) unterstützt wird, hat keinen Einfluss auf das Beschäftigungsverhältnis der betreffenden Personen bei DaVita und niemand darf zur Teilnahme an einer solchen Aktionen des DaPAC genötigt werden.

Obwohl wir das Recht haben, in vollem Umfang am politischen Leben teilzunehmen, müssen wir jedoch bei Spenden im Namen von DaVita für politische Zwecke diese mit dem Public-Policy-Team (G-Force) für Spenden in den USA bzw. mit der Compliance Abteilung für Spenden außerhalb der USA absprechen. Wenn wir uns für die Teilnahme an parteipolitischen Aktivitäten entscheiden, tut wir dieses als Privatperson und müssen jeden Eindruck vermeiden, im Namen von DaVita zu handeln.



2. Unternehmensspenden

Unternehmensspenden (z.B. für karitative Organisationen, Sponsoring und Bildungsförderung) an Drittparteien im Namen von DaVita sind zulässig, sofern die nötigen Genehmigungen nach den Unternehmensrichtlinien vorliegen. Die Teilnahme an karitativen Aktivitäten oder Spenden sind unzulässig, wenn sie dazu dienen, Überweiser zu beeinflussen oder gesetzeswidrige Geschäftsvorteile zu erlangen, oder wenn sie gegen das Gesetz verstößen.

Wir bilden das DaVita-Village und sind daher zu gegenseitiger Hilfe ebenso wie zu sozialer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft angehalten. Die freiwillige Teilnahme an karitativen Aktivitäten wird gern gesehen. Allerdings darf niemand zu solchen Aktivitäten genötigt werden. Darüber hinaus haben wir das Recht, an karitativen Aktionen teilzunehmen, die nicht von DaVita unterstützt werden, sofern dies keinen negativen Einfluss auf unsere Arbeit hat.



Andere bilden ihre Meinung über DaVita auf der Grundlage unseres Handelns. Geben wir ihnen Grund, nur das Beste von uns zu denken!

Zusammenfassung

Dieser Verhaltenskodex ist eine Leitlinie, um im Arbeitsalltag die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Er ist nur eine von zahlreichen Ressourcen, die den Teammitgliedern zur Verfügung stehen. Letztlich sind alle Teammitglieder aufgerufen, ihr gesundes Urteilsvermögen walten zu lassen und nach unseren Grundwerten zu handeln. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten, die Unternehmensleitung, die Compliance Abteilung, die Rechtsabteilung oder die Compliance-Hotline.

Verzicht

Ein Verzicht auf den Verhaltenskodex für leitende Angestellte oder Direktoren kann nur vom Verwaltungsrat oder einem Ausschuss des Verwaltungsrats vorgenommen werden.

Häufig gestellte Fragen

Folgende häufig gestellte Fragen beziehen sich auf alle Geschäftsbereiche von DaVita.

Compliance-Hotline

F: Wenn ich etwas über die Compliance-Hotline melde, muss ich dann mit einem DaVita-Teammitglied sprechen?

A: Nein. Die Compliance-Hotline wird von einer Fremdfirma mit geschultem Personal betreut.

F: Muss ich persönliche Daten angeben?

A: Wenn die Gesetze des entsprechenden Landes es zulassen, brauchen Sie keine persönlichen Daten anzugeben. In einigen Ländern sind anonyme Meldungen jedoch gesetzlich untersagt. In diesen Ländern kann die Compliance-Hotline Ihre Meldung unter Umständen nicht entgegennehmen, wenn Sie Ihren Namen nicht nennen. In solchen Fällen können Sie leider keine Meldung abgeben. Weitere Informationen dazu finden Sie in den lokalen Richtlinien zur Compliance-Hotline oder erhalten diese bei Ihrem lokalen Compliance Beauftragten.

F: Was kann ich über die Compliance-Hotline melden?

A: Mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße gegen die Compliance-Richtlinien und -Verfahren von DaVita, geltende Gesetze und Vorschriften sowie diesen Kodex, beispielsweise unzulässige Geschenke, Bestechungsfälle oder Schmiergeldzahlungen, die Fälschung oder Vernichtung von Informationen, Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungstellung im Zusammenhang mit der Patientenabrechnung oder den Finanzberichten, Interessenkonflikte und den Missbrauch von Geldmitteln oder Eigentum von DaVita.

F: Wie lange dauert die Nachverfolgung einer Meldung?

A: Die Meldungen an die Compliance-Hotline werden je nach Priorität in einem

angemessenen Zeitraum bearbeitet. Von der Firma, die die Compliance-Hotline betreut, erhalten Sie eine Meldungsnummer und eine PIN, anhand derer Sie den Status Ihrer Meldung abfragen können. Detaillierte Informationen können Sie dabei jedoch nicht abrufen.

F: Gibt es Möglichkeiten, meine Identität herauszufinden, wenn ich bei der Compliance-Hotline eine Meldung abgebe?

A: DaVita ist bestrebt, die Vertraulichkeit von Personen zu wahren, die über die Compliance-Hotline eine Meldung abgeben. Es ist jedoch möglich, dass die Identität der entsprechenden Person im Lauf der Untersuchung aufgrund der Faktenlage bekannt wird. Teammitglieder, die eine Meldung an die Compliance-Hotline machen, können jedoch davon ausgehen, dass DaVita ihre Identität so weit wie möglich geheim hält und keine nachteiligen Handlungen gegen Personen duldet, die in gutem Glauben etwas melden.

F: Werden Personen, die in einer Meldung an die Compliance-Hotline genannt wurden, darüber informiert?

A: Ja, in bestimmten Ländern werden Personen, die in einer Meldung an die Compliance-Hotline genannt wurden, über die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen informiert, und zwar unter der Voraussetzung, dass diese Information die Untersuchung nicht über Gebühr erschwert. Dabei wird die Identität der Person, die die Meldung abgegeben hat, nicht preisgegeben, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Richtlinien zu Ihrer Compliance-Hotline oder im Hotline-Leitfaden für Ihr Land.

Richtlinie gegen nachteilige Handlungen

F: Was bedeutet es, etwas „in gutem Glauben“ der Compliance-Hotline zu melden?

A: Eine Meldung an die Compliance-Hotline „in gutem Glauben“ bedeutet, dass das betreffende Teammitglied tatsächlich der Meinung ist, ein Verstoß habe stattgefunden, und diesen wahrheitsgemäß und ohne Böswilligkeit oder böse Absichten meldet.

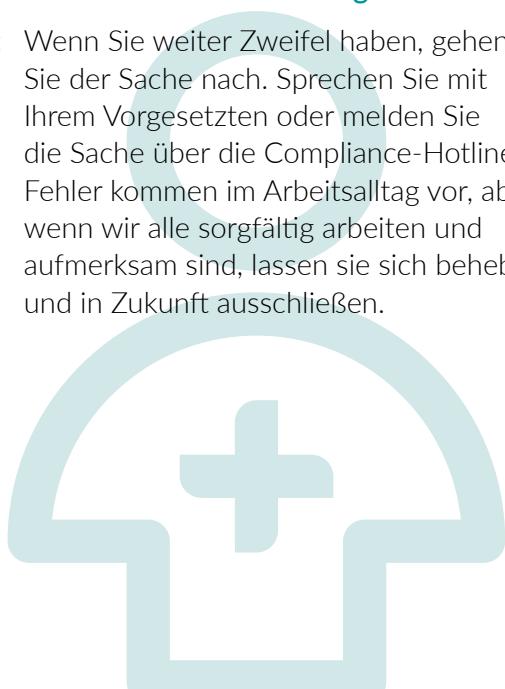
F: Was ist unter nachteilige Handlungen zu verstehen?

A: DaVita verbietet jegliche nachteilige Handlung, sei es eine nachteilige Beschäftigungsmaßnahme und/oder andere nachteilige Behandlungen wie Einschüchterung, Drohungen, Nötigung oder Diskriminierung, gegen ein Teammitglied das im gutem Glauben eine Meldung erstattet hat, durchzuführen.

Patientenversorgung

F: Ich glaube, eine Pflegekraft hat bei der Verabreichung eines Medikaments an einen Patienten einen Fehler gemacht. Als ich sie darauf angesprochen habe, reagierte sie unwillig und sagte, sie werde sich darum kümmern. Aber ich glaube nicht, dass irgendetwas unternommen wurde. Soll ich der Sache weiter nachgehen?

A: Wenn Sie weiter Zweifel haben, gehen Sie der Sache nach. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder melden Sie die Sache über die Compliance-Hotline. Fehler kommen im Arbeitsalltag vor, aber wenn wir alle sorgfältig arbeiten und aufmerksam sind, lassen sie sich beheben und in Zukunft ausschließen.



Vertraulichkeit von Patienteninformationen

F: Meine Nachbarin Maria wurde kürzlich in unsere Einrichtung eingeliefert. Beim Einkaufen ist mir eine andere Nachbarin begegnet und hat mich gefragt, wie es Maria geht. Wie kann ich darauf antworten?

A: Sie dürfen nichts über Marias Zustand und ihre Therapie sagen, denn Sie haben die berufliche Verpflichtung, die Vertraulichkeit aller Informationen über sie zu schützen und zu wahren. Sie dürfen sich nur so weit über die Behandlung oder den Gesundheitszustand von Patienten äußern, wie dies laut den Richtlinien und Verfahren von DaVita, den Gesetzen und Vorschriften des entsprechenden Landes sowie diesem Kodex zulässig ist.

F: Kann ich die neuesten Therapiedaten und Laborwerte eines Patienten an das Personal eines anderen Gesundheitsdienstleisters weitergeben, das diesen Patienten ebenfalls betreut?

A: Ja. Sie können solche Patientendaten an andere Gesundheitsdienstleister weitergeben, sofern das für die Behandlung des Patienten erforderlich und laut den Gesetzen des entsprechenden Landes zulässig ist. Zuvor müssen Sie jedoch abklären, in welcher Weise das Personal des anderen Gesundheitsdienstleisters in die Behandlung des Patienten involviert ist.

Beziehungen zu Geschäftspartnern

F: Ein Patient möchte, dass mein Sohn gegen Bezahlung diverse Kleinigkeiten bei ihm zuhause erledigt. Darf ich meinen Sohn solche Aufträge annehmen lassen?

A: Nein. Generell sollten Teammitglieder keine Geschäftsbeziehungen zu Patienten eingehen. Denn wir wollen nicht, dass Patienten glauben, sie könnten eine bessere Versorgung bekommen, wenn sie unsere Teammitglieder und deren Familien „unterstützen“.



F: Ein neuer Zulieferer ist bereit, unserer Einrichtung im Fall eines Vertragsabschlusses einen Rabatt auf den Wartungsvertrag für einen neuen Kopierer zu gewähren, der in unserer Einrichtung eingesetzt werden soll. Ich glaube, durch den Vertrag könnte unser Unternehmen viel Geld sparen. Ist ein Vertrag mit diesem Zulieferer zulässig?

A: Ja. Wenn Sie der Meinung sind, dass DaVita mit diesem Zulieferer einen vorteilhaften Vertrag abschließen kann, informieren Sie Ihren Vorgesetzten darüber, sodass die Vertragskonditionen mit denen anderer Anbieter verglichen werden können. DaVita schließt in vielen Fällen landesweite Verträge mit Zulieferern, die auf der Grundlage von Preis, Qualität und Service ausgewählt werden. Es ist jedoch nicht zulässig, dass Sie selbst als Gegenleistung für die Vermittlung des Vertrags mit DaVita einen Rabatt oder etwas anderes von Wert von diesem Zulieferer erhalten.

F: Ein Zulieferer bietet mir einen kostenlosen Heimcomputer für den Fall an, dass ich einen Vertrag zwischen DaVita und seinem Unternehmen unterzeichne. Darf ich diesen Computer annehmen?

A: Nein. Wir dürfen uns in unseren Entscheidungen über einen Vertrag nicht durch persönliche Geschenke oder Rabatte beeinflussen lassen. DaVita wählt seine Zulieferer auf der Grundlage von Preis, Qualität und Service aus und lässt sich dabei nicht durch Geschenke beeinflussen.

Geschäftliche Aufmerksamkeiten

F: Was gilt bei DaVita als geschäftliche Aufmerksamkeit?

A: Unter geschäftliche Aufmerksamkeiten fallen sämtliche Gegenstände, Leistungen, Vorteile oder Sonstiges von wirtschaftlichem oder persönlichem Wert, also unter anderem Geschenke, Geschäftsessen, Einladungen, Reisen, Schulungs- oder Werbeartikel. Nur Zahlungen für vertraglich vereinbarte Leistungen an DaVita fallen nicht darunter.

F: Darf ich Ärzte bei einer Sportveranstaltung zu einer Präsentation und einem Büffet einladen?

A: Nein. Es ist zwar im Prinzip möglich, im Rahmen einer Sportveranstaltung legitimen geschäftlichen Interessen nachzugehen. Der Besuch einer Sportveranstaltung gilt jedoch per se als geschäftliche Einladung. Geschäftliche Einladungen an Überweisungsquellen können den Anschein erwecken, sie hätten den Zweck, durch die Gewährung erheblicher persönlicher Vorteile Geschäftsabschlüsse zu erzielen. Daher sind Einladungen zu Sport- oder anderen Freizeitveranstaltungen nicht zulässig.

F: Darf ich einem Arzt einen Geschenkkorb mit Speisen oder Wein überreichen?

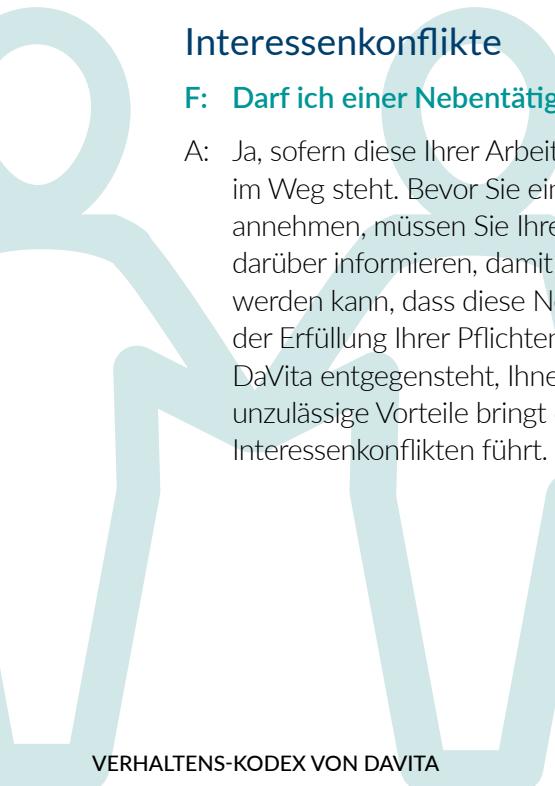
A: Das hängt von den Gesetzen des Landes ab, in dem der Empfänger des Geschenks ansässig ist. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie für geschäftliche Aufmerksamkeiten und Geschenke für Ihr Land.

F: Ich möchte einem Teammitglied etwas zum Geburtstag schenken. Gelten hier die Richtlinien für geschäftliche Aufmerksamkeiten und Geschenke?

A: Nein. Diese Richtlinien gelten nicht für Interaktionen zwischen DaVita-Teammitgliedern. Geburtstagsgeschenke sind zulässig, solange sie ausschließlich Ausdruck persönlicher Wertschätzung sind und keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben.

F: Darf ich einem Patienten etwas schenken?

A: In der Regel ist es nicht zulässig, Patienten Geschenke zu machen oder Geschenke von ihnen anzunehmen. Patienten dürfen nicht mit Geschenken dahingehend beeinflusst werden, die Dienste von DaVita als Gesundheitsdienstleister in Anspruch zu nehmen oder weiterhin in Anspruch zu nehmen. Gelegentlich



dürfen Sie einem Patienten jedoch etwas schenken, sofern dies laut den örtlichen Richtlinien für Geschenke zulässig ist.

F: Ein Zulieferer möchte mir ein teures Geschenk machen, das offenkundig gegen die Richtlinien für Geschenke verstößt. Darf ich dieses Geschenk zurückweisen?

A: Ja! Es ist absolut in Ordnung, ein solches Geschenk zurückzuweisen. Bitte erklären Sie dem Schenkenden, dass sein Geschenk sehr großzügig ist, aber gerade deswegen zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Informieren Sie bitte auch die Compliance Abteilung über das angebotene Geschenk.

F: Dürfen Zulieferer einer Gruppe von Teammitgliedern Geschenke machen?

A: Ja, sofern das Geschenk für das ganze Team, die Einrichtung oder die Abteilung gedacht ist, nicht gegen die örtlichen Richtlinien über Geschenke von Zulieferern verstößt und der gesamten Gruppe zugutekommt. Zulässige Geschenke sind beispielsweise Geschenkkörbe, Gebäck oder Pralinen anlässlich von Feiertagen. Auch Werbeartikel wie Büroprodukte mit Zuliefererlogo dürfen Teammitglieder annehmen.

Interessenkonflikte

F: Darf ich einer Nebentätigkeit nachgehen?

A: Ja, sofern diese Ihrer Arbeit für DaVita nicht im Weg steht. Bevor Sie eine Nebentätigkeit annehmen, müssen Sie Ihren Vorgesetzten darüber informieren, damit ausgeschlossen werden kann, dass diese Nebentätigkeit der Erfüllung Ihrer Pflichten gegenüber DaVita entgegensteht, Ihnen oder DaVita unzulässige Vorteile bringt oder zu anderen Interessenkonflikten führt.

F: Verstößt es gegen die Vorschriften, wenn ein Verwandter von mir Produkte oder Dienstleistungen an DaVita verkauft?

A: Nicht unbedingt, solange Ihre Beziehungen zu dieser Person keinen Einfluss auf die Kaufentscheidung haben. Um mögliche Interessenkonflikte auszuschließen, informieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten und die Compliance Abteilung über familiäre oder andere persönliche Beziehungen zu einem Zulieferer oder möglichen Zulieferer bevor eine Geschäftsbeziehung erfolgt.

Verhalten am Arbeitsplatz

F: Einer meiner Teammitglieder erzählt in den Pausen gern ordinäre Witze, beispielsweise sexuellen Inhalts. Kann ich etwas dagegen tun?

A: Ja. Wenn Sie gut mit dem Teammitglied auskommen, bitten Sie ihn, in Zukunft keine unangemessenen oder anstößigen Witze mehr zu erzählen. Wenn Sie das Teammitglied nicht selbst auf die Sache ansprechen wollen, diskutieren Sie die Situation mit Ihrem Vorgesetzten (sofern es sich dabei nicht um das betreffende Teammitglied handelt) oder mit der Personalabteilung.

Legale Beschäftigung

F: Was bedeutet es, in der Liste ausgeschlossener natürlicher oder juristischer Personen des OIG (Office of Inspector General) genannt zu werden?

A: Wird eine natürliche oder juristische Person in dieser Liste des OIG genannt, ist diese von der Teilnahme an Gesundheitsprogrammen ausgeschlossen, die von den Bundesbehörden oder den bundesstaatlichen Behörden der USA gefördert werden. Laut Gesetzeslage in den USA kann ein Unternehmen, das eine Person auf dieser Liste einstellt oder mit einem Unternehmen auf dieser Liste zusammenarbeitet, zivilrechtlich zu Geldstrafen verurteilt werden.



F: Wie prüft DaVita, ob eine natürliche oder juristische Person in einer solchen Verbotsliste genannt wird?

A: DaVita prüft, ob die natürlichen oder juristischen Personen, die in den USA in einer Geschäftsbeziehung zu DaVita stehen, in einer der veröffentlichten staatlichen Listen verbotener natürlicher oder juristischer Personen enthalten sind, und zwar vor und während dieser Geschäftsbeziehung.

Gesundheit und Sicherheit

F: Ich habe gesehen, wie ein Teammitglied in einer unserer Einrichtungen Chemikalien einfach in den Ausguss geschüttet hat. Was kann ich tun?

A: Chemikalien können schädlich sein und müssen daher ordnungsgemäß behandelt und entsorgt werden, damit es vor Ort nicht zu Umweltschäden kommt. Melden Sie den Vorfall Ihrem Vorgesetzten, dem Umweltbeauftragten Ihrer Einrichtung bzw. sonstigen Stellen, je nach den im Land geltenden Richtlinien und Verfahren für Gesundheit und Sicherheit.

Korrekte Unterlagen

F: Was soll ich tun, wenn ich sehe, dass ein Teammitglied in einer Patientenakte eine falsche Eintragung vornimmt?

A: Für die Korrektur von Fehlern in Patientenakten gelten besondere Vorschriften. Besprechen Sie den Vorfall mit Ihrem Vorgesetzten und dem Teammitglied, der den Fehler gemacht hat. Wenn Sie Ihren Vorgesetzten nicht darauf ansprechen möchten, können Sie jederzeit die Compliance Abteilung zu Rate ziehen oder sich an die Compliance-Hotline wenden. DaVita duldet keine nachteiligen Handlungen gegen Teammitglieder, die um Unterstützung bitten oder in gutem Glauben eine Meldung abgeben.

F: Mein Vorgesetzter hat mich angewiesen, Gebühren für Leistungen einzutragen, die im Behandlungsprotokoll nicht vermerkt sind. Was kann ich tun? Wo kann ich das melden?

A: Besprechen Sie die Angelegenheit mit Ihrem Vorgesetzten. Wenn Sie Ihren Vorgesetzten nicht darauf ansprechen möchten, können Sie jederzeit die Compliance Abteilung zu Rate ziehen oder sich an die Compliance-Hotline wenden.

F: Eine andere Krankenschwester hat mich nach Ende ihrer Schicht zuhause angerufen und mir gesagt, dass sie vergessen hat, eine mündliche Anweisung zur Änderung der Medikation in eine Patientenakte einzutragen. Sie hat mich gebeten, diese Eintragung vorzunehmen und mit ihren Initialen abzuzeichnen. Sie sagt, dass Patientenakten oft auf diese Art geändert werden und dabei kein Schaden entsteht. Ist das in Ordnung?

A: Nein. Es war zwar richtig, dass die Krankenschwester angerufen und die fehlende Änderung in der Patientenakte gemeldet hat. Aber dieser Fehler muss unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden. Eine Anweisung, die Sie nicht mit eigenen Ohren gehört haben, dürfen Sie auf keinen Fall in eine Patientenakte eintragen. Sie dürfen auch nichts mit der Unterschrift oder den Initialen von jemand anderem unterzeichnen und niemals das Passwort eines Teammitglieds verwenden. Die Krankenschwester, die die Anweisung entgegengenommen hat, kann diese als nachträgliche Änderung in die Patientenakte eintragen, sobald sie wieder zur Arbeit kommt.

F: Ich habe den Entwurf eines offiziellen Finanzberichts gelesen und festgestellt, dass einige der Daten falsch sind. Kann ich davon ausgehen, dass jemand anders den Fehler bemerken wird?

A: Nein. Machen Sie Ihren Vorgesetzten unverzüglich auf die Sache aufmerksam. Wenn ein offizieller Bericht mit falschen Daten veröffentlicht wird, kann das für DaVita und die Verfasser des Berichts schwerwiegende Konsequenzen haben.

F: Ein Teammitglied oder ein Dritter hat eine Spesenabrechnung über eine Veranstaltung eingereicht, die nie stattgefunden hat. Was soll ich tun?

A: Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, die Unternehmensleitung oder die Compliance Abteilung oder melden Sie den Vorfall über die Compliance-Hotline. Falsche Spesenabrechnungen dienen möglicherweise dazu, DaVita zu betrügen oder die Compliance-Richtlinien von DaVita zu umgehen.

Untersuchungen

F: Ich habe einen Anruf von jemandem erhalten, der sagte, er sei von einer staatlichen Behörde, und verlangte, man solle ihm sofort per Fax bestimmte Patientendaten übermitteln. Was soll ich tun?

A: Mitarbeiter bestimmter staatlicher Stellen und deren Vertreter haben das Recht, Patientendaten einzusehen. Solche Anfragen werden aber in der Regel schriftlich und in offizieller Form gestellt. Bitten Sie den Anrufer höflich, seine Anfrage schriftlich und auf dem üblichen Weg einzureichen. Auf diese Weise kann sie unter Beachtung der geltenden Datenschutzrichtlinien bearbeitet werden.

Schutz und ordnungsgemäße Nutzung der DaVita-Ressourcen

F: Mir gehört ein kleines Unternehmen und ich arbeite neben meiner Tätigkeit bei DaVita auch als Berater. Darf ich in der Mittagspause von DaVita-Computern aus E-Mails oder Faxe an meine Kunden schicken?

A: Nein. Die Ressourcen und Verbrauchsmaterialien von DaVita dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke von DaVita eingesetzt werden. Teammitglieder haben ihre eigenen Geschäfte außerhalb der Arbeitszeit und mit ihren eigenen Ressourcen abzuwickeln.

F: Meine Cousine arbeitet in der Rechnungsabteilung eines anderen Dialyseanbieters. Darf ich mit ihr über unsere Arbeit sprechen?

A: Ja, das dürfen Sie, solange Sie keine Firmen-, Patienten- oder sonstigen vertraulichen Informationen weitergeben. Um mögliche Interessenkonflikte auszuschließen, informieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten über enge Freunde oder Familienmitglieder die bei Wettbewerbern tätig sind und befolgen Sie die Richtlinie zu Interessenskonflikten.

Insiderhandel

F: Freunde und Angehörige fragen mich gelegentlich, ob sie DaVita-Aktien kaufen sollten. Darf ich mit ihnen darüber sprechen?

A: Sie dürfen nicht über die Pläne, die Leistung oder sonstige wichtige Entwicklungen des Unternehmens sprechen, die noch nicht veröffentlicht wurden. Sie dürfen auch keine Empfehlungen über den Kauf oder Verkauf von DaVita-Aktien abgeben. Die gleichen Regeln für „Insider“-Informationen gelten auch, wenn Sie selbst Aktien kaufen oder verkaufen oder anderen entsprechende Informationen („Tipps“) geben. Aktienkäufe oder -verkäufe auf der Grundlage unveröffentlichter Informationen oder Tipps dafür können gegen staatliche Wertpapierhandelsgesetze verstößen. Solche Verstöße können sowohl dem Tippgeber als auch dem Empfänger angelastet werden.

Gesetze gegen Korruption, Bestechung und Schmiergeldzahlungen

F: Ein Belegarzt hat in seiner Praxis zu wenig Personal. Darf meine Assistentin ihm bei der Terminplanung und dem anderen Papierkram helfen?

A: Nein. Einer potenziellen Überweisungsquelle wie einem Belegarzt kostenlos eine Hilfe zur Verfügung zu stellen, kann als Bestechung interpretiert werden.

F: Ein amtlicher Inspektor hier am Ort, der für die Überwachung unserer Einrichtung zuständig ist, hat mir angeboten, die Zahl der jährlichen Inspektionen gegen Zahlung einer Jahresgebühr zu reduzieren. Ist das in Ordnung?

A: Nein. Zahlungen an einen Inspektor als Gegenleistung für eine geringere Anzahl von Inspektionen sind Bestechung. Sollten Sie je ein solches Angebot erhalten, weisen Sie es zurück und benachrichtigen Sie unverzüglich das Team Quest.

F: Ein Berater verhandelt zurzeit über einen staatlichen Auftrag an DaVita und verlangt von mir die Erstattung der Kosten für ein Flugticket erster Klasse an ein nicht genanntes Ziel. Sollte ich nachfragen, um was für eine Reise es sich handelt?

A: Ja. Möglicherweise ist die Reise legitim. Aber ein unvollständiger Antrag auf Kostenerstattung ist ein Alarmsignal. Vielleicht hat der Berater einem Staatsbediensteten oder Mitarbeiter einer staatlichen Stelle gesetzeswidrig etwas von Wert zukommen lassen. Fragen Sie nach dem geschäftlichen Anlass für die Reise. Verlangen Sie eine Kopie des Flugtickets oder der Rechnung und benachrichtigen Sie unverzüglich die Compliance Abteilung, wenn Sie wissen oder vermuten, dass mit der Sache etwas nicht stimmt.

F: Wir haben Räumlichkeiten in einem öffentlichen Lehrkrankenhaus angemietet. Einer der Nephrologen an dem Krankenhaus hat angefragt, ob er an ein paar Tagen pro Woche einen der Konferenzräume für Gespräche mit Studierenden nutzen darf. Können wir den Raum an den Nephrologen unter vermieten?

A: Ja, sofern der Nephrologe für den untervermieteten Raum eine marktübliche Miete bezahlt und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen wird. Außerdem benötigen Sie eine Genehmigung der Rechtsabteilung oder der Compliance Abteilung.

Spenden an karitative Organisationen

F: Ich bin ehrenamtlich für einige karitative Organisationen tätig. Kann ich DaVita um Spenden bitten?

A: Ja. DaVita kann Spenden an karitative Organisationen tätigen, sofern sie nicht dazu dienen, Patientenüberweisungen oder sonstige gesetzeswidrige Geschäftsvorteile zu erlangen, und sofern Sie die in den örtlichen Richtlinien verlangten Genehmigungen einholen.

F: Darf meine Einrichtung Spenden an karitative Organisationen oder für karitative Veranstaltungen tätigen, die von einer Überweisungsquelle oder einem Staatsbediensteten gesponsert werden oder in anderer Weise damit verbunden sind?

A: Das kommt darauf an. Bevor Sie irgendetwas versprechen, holen Sie die in den örtlichen Richtlinien verlangten Genehmigungen ein.

Informationsquellen für richtige Entscheidungen

Compliance-Hotline

Die Compliance-Hotline steht täglich rund um die Uhr zur Verfügung. Wenn die Gesetze des entsprechenden Landes es zulassen, dürfen Hotline-Anrufer anonym bleiben. Wer seinen Namen nennt, kann davon ausgehen, dass seine Identität geschützt wird, soweit dies im Rahmen des Gesetzes praktikabel ist. Die Compliance-Hotline wird von einer Fremdfirma betreut, nimmt Ihre Anrufe entgegen und unterstützt Sie bei der Abgabe Ihrer Meldung. DaVita duldet keine nachteiligen Handlungen oder Drohungen gegen Teammitglieder, die um Unterstützung bitten oder in gutem Glauben eine Meldung abgeben.

Allgemeine Compliance-Fragen

Sie haben eine Frage zur Compliance? Sie brauchen Hilfe bei der Auslegung einer bestimmten Richtlinie?

- In den USA: E-Mail: Questionline@DaVita.com
- Außerhalb der USA: Wenden Sie sich an Ihren lokalen Compliance-Beauftragten

Datenschutzabteilung

Sie haben eine Frage zum Datenschutz oder zur Sicherheit oder wollen ein mögliches Problem melden? Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Rechtsabteilung, die für Datenschutz zuständig ist.

- In den USA: 1-855-472-9822
- Außerhalb der USA: Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung

Personalabteilung

- Telefon USA: 1-800-381-7063
- Außerhalb der USA: Kontaktieren Sie Ihren lokalen Mitarbeiter der Personalabteilung



Unsere Mission

Wir möchten der Dienstleister,
Partner und Arbeitgeber
Ihrer Wahl sein

Unsere Grundwerte

Erstklassiger Service
Vertrauenswürdigkeit
Teamgeist
Kontinuierliche Verbesserung
Verantwortung
Erfüllung
Freude

Der DaVita Weg



Der DaVita Weg bedeutet, dass wir uns mit Verstand, Herz und Händen für unser Ziel einsetzen, die Werte in unserer Gemeinschaft vorzuleben und die Gesundheit zu verbessern.

Das bedeutet, dass wir uns um unser Team genauso kümmern wie um unsere Patienten.

WE CARE

WIR KÜMMERN UNS

JEDE INTERAKTION ZÄHLT

- W**elcome (Willkommen)
- E**mpathize (Mitfühlen)
- C**onnect (Verbinden)
- A**ctively listen (Aktiv zuhören)
- R**espect (Respektieren)
- E**ncourage (Ermutigen)



Unternehmenssitz

2000 16th Street
Denver, CO 80202

© 2013 DaVita Inc. Alle Rechte vorbehalten. INCO-09092014-012
Version 9291, überarbeitet September 2011, Juli 2013, Dezember
2013, Oktober 2014, Oktober 2016, Oktober 2018, Juni 2019